

sollte man konvertieren?

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Dezember 2014 10:44

[Zitat von Thamiel](#)

Der Wortlaut zählt nämlich nicht

Die Auslegung von Gesetzen hat nichts damit zu tun, dass der Wortlaut nichts zählen würde. Im Gegenteil - erst wenn der Wortlaut den zu untersuchenden Fall nicht (mehr) abdeckt, kommt die Auslegung ins Spiel. Allerdings nicht im Strafrecht (google mal "Holzdiebstahl mit Pferdefuhrwerk") und erst recht nicht, wenn es um Grundrechte geht.

Viele Grüße

Fossi

- cand.iur. -